

# Antrag

Bewilligungsbehörde

**Stadt Rheine  
FB 4.3 –Wohnungsmanagement**

**48427 Rheine**

Antragsteller
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

<b>Anschrift des Förderungsobjekt</b>
<b>Gemarkung/ Flur / Flurstück</b>
<b>Grundstückseigentümer/Eigentumsanteil</b>

Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:

- Baukostenzuschuss** gem. Anlage 1       **Zuschuss zur Reduzierung von Folgekosten** gem. Anlage 2

Die beantragten Mittel sind bestimmt für die Errichtung von öffentlich geförderten Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung:

## Bankverbindung

Wir bitten, die bewilligten Zuschüsse auf folgendes Konto zu überweisen:

<b>Kontoinhaber</b>	
<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>

**Eine Kopie**  **des Förderantrages** über die öffentlichen Mittel  
 **der Förderzusage des Kreises Steinfurt** über die öffentlichen Mittel  
**ist beigefügt.**

Mir/uns ist bekannt, dass Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)
2. Wohnraumförderungsbestimmungen
3. Ortsrecht der Stadt Rheine – städt. Wohnungsbauförderung

## Ich/wir verpflichte/n mich/uns,

die o.g. Maßnahme entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der erteilten Förderzusage des Kreises Steinfurt durchzuführen. Der zugesagte Zuschuss wird ausschließlich für die im Antrag genannten Maßnahmen verwendet.

Sollte der Kreis Steinfurt seine Förderzusage zurücknehmen, ist auch der mit diesem Antrag bewilligte Zuschuss zurückzuzahlen.

### Unterschriften

Der Antrag muss von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden. Mit der/den Unterschrift/en wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu „Antragsteller“ ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt

**1**

Name, Vorname	Beruf
PLZ Ort	Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**2**

Name, Vorname	Beruf
PLZ Ort	Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**3**

Name, Vorname	Beruf
PLZ Ort	Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Anlage 1

Anschrift des Förderungsobjekt		
Gemarkung/ Flur / Flurstück		
Anzahl der Gebäude	Anzahl der Wohnungen <b>(= W)</b>	Anzahl der geförderten Wohnungen <b>(= gW)</b>

### Baukostenzuschuss

Förder- betrag		Gesamt- betrag
<b>2.500,00 €</b>	<b>je vom Land geförderter Wohnung</b>	<b>€</b>
<b>2.500,00 €</b>	<b>für geförderte Sozial- und Gruppenräume je Objekt max. 1 Förderbetrag</b>	<b>€</b>
<b>1.000,00 €</b>	für ein Angebot für öffentlichen oder alternativen Personennahverkehr (mindestens ein Angebot wie z.B. Carsharing, E Bikes, Elektroautos als Gemeinschaftsautos); <b>je Objekt max. 1 Förderbetrag</b> anteilig für die vom Land geförderte Wohnungen <b>Angebot(e) im o.g. Förderobjekt:</b>	
	<b>Anteiliger Förderbetrag:</b>	
	<b>1.000,00 € : (W) x (gW) =</b>	<b>€</b>
<b>100,00 €</b>	<b>je Fahrradstellplatz in überdachten Fahrradhäusern,</b> wenn je Wohnung wenigstens <b>0,6 Fahrradstellplätze</b> nachgewiesen werden, <b>jedoch maximal für 1 Stellplatz</b> je Wohnung und nur anteilig für die vom Land geförderten Wohnungen	
	<b>Anzahl der Wohnungen:</b> <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	
	<b>Anzahl der erforderlichen Fahrradstellplätze</b> (= Anzahl der Wohnungen x <b>0,6</b> ) <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	
	<b>Anzahl der vorhandenen Fahrradstellplätze</b> <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	
	<b>davon zu berücksichtigende Fahrradstellplätze</b> max. 1 Stellplatz/Wohnung ; anteilig für die geförderten Wohnungen <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<b>€</b>
<b>Baukostenzuschuss</b>		<b>€</b>

soweit noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - maximal 33 % des Haushaltsansatzes!

## Anlage 2

Anschrift des Förderungsobjekt
Gemarkung/ Flur / Flurstück

### Folgekostenzuschuss

Die Einhaltung der aufgeführten Kriterien wird durch die Stadt Rheine  
mit einem Kostenzuschuss von 20,00 € je Punkt  
ab einer Mindestpunktzahl von 21 Punkten finanziell belohnt.

### Checkliste

Diese Checkliste ist ausgefüllt Bestandteil des Antrages auf Zuschuss zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Folgekosten aus dem Wohnungsbauprogramm der Stadt Rheine. **Die Punkte werden je Objekt vergeben, der Zuschuss erfolgt jedoch nur anteilig auf die geförderten Wohnungen.**

Bitte kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an:

- |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>Solaranlage</b> zur Warmwasser-Bereitung<br>pro qm Kollektorfläche 3 Punkte _____ qm _____ Punkte                                                                                                                                                                                |                                    |
| <input type="checkbox"/> | <b>Photovoltaikanlage</b> _____ Punkte                                                                                                                                                                                                                                              |                                    |
|                          | <input type="checkbox"/> > 1 KWp      15 Punkte<br><input type="checkbox"/> > 5 KWp      30 Punkte<br><input type="checkbox"/> > 10 KWp     60 Punkte<br><input type="checkbox"/> > 20 KWp     100 Punkte<br><input type="checkbox"/> > 40 KWp     150 Punkte                       |                                    |
| <input type="checkbox"/> | <b>Stromspeicheranlagen</b><br>zur Speicherung von Strom, der aus objekt-eigenen Photovoltaik-<br>anlagen erzeugt wurde (für späteren Eigenverbrauch)                                                                                                                               | 40 Punkte                          |
| <input type="checkbox"/> | <b>Einbau einer Heizung</b> auf der Basis erneuerbarer Energien je<br>Objekt<br>z. B. solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaser-<br>Zentralheizungen, Brennstoffzellen, Geothermie,<br>Luft/Wärmepumpen, Anlagen aus Kalt/Wärmenetzen, Wärme-<br>rückgewinnungsanlagen | 80 Punkte                          |
| <input type="checkbox"/> | <b>Regenwassernutzung/-bevorratung</b><br>10 Punkte je Tank ab 1.500 Liter: _____ Tank/s                                                                                                                                                                                            | _____ Punkte                       |
|                          | <b>Gesamtpunktzahl</b> _____ Punkte x 20,00 Euro                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Punkte</b><br>_____ <b>Euro</b> |

**Das Objekt umfasst insgesamt \_\_\_\_\_ Wohnungen (W),  
davon sind \_\_\_\_\_ Wohnungen (gW) gefördert.**

<b>Kostenzuschuss:</b> _____ Euro : _____ (W) x _____ (gW) = _____ Euro soweit noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - maximal 33 % des Haushaltsansatzes!
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Informationen und Hinweise

Die Stadt Rheine gewährt in Rheine für die Errichtung von öffentlich **geförderten Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung einen Baukostenzuschuss und einen Folgekostenzuschuss**. Es handelt sich um nicht rückzahlbare Bau- und Folgekostenzuschüsse. Der Bau- oder Folgekostenzuschuss kann nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden. **Auf die Bewilligung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch**. Anträge, die in dem Kalenderjahr des Eingangs wegen fehlender Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden konnten, werden automatisch ins Folgejahr übertragen und werden nach Antragsdatum berücksichtigt.

### Fördervoraussetzungen

Das Förderobjekt muss in einem Gebiet liegen, in dem der Sozialbeitrag nach dem Wohnbaulandkonzept der Stadt Rheine erhoben wurde. Eine Förderung erfolgt nur bei Erstbezug. Außerdem darf das Objekt nicht bereits nach der städtischen Wohnungsbauförderung gefördert worden sein (Ausschluss Doppelförderung).

Die Förderfähigkeit von Wohnungen setzt voraus, dass die Wohnungen vom Land NRW öffentlich gefördert wurden und einer Belegungs- und Mietbindung unterliegen. Mietwohnraum mit mittelbarer Belegung wird nicht gefördert.

### Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung des von der Stadt Rheine entworfenen Vordruckes vor Bezug bei der Stadt Rheine zu stellen. Der Antrag auf Förderung kann frühestens zeitgleich mit dem Förderantrag für öffentliche Mittel des Landes beantragt werden. Die Berücksichtigung der Anträge erfolgt nach dem zeitlichen Eingang in dem Kalenderjahr. Die Förderzusage erfolgt schriftlich durch den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement. Die Auszahlung des Baukostenzuschusses erfolgt frühestens nach Baubeginn. Der Folgekostenzuschuss wird nach Bezugsfertigkeit und mängelfreier Abnahme ausgezahlt.

### Sonstige Förderbestimmungen

Alle weiteren Regelungen richten sich sinngemäß nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und den jeweils gültigen Wohnraumförderungsbestimmungen.

### Höhe des Bau- und Folgekostenzuschusses

Die maximale Fördersumme je Gebäude und/oder Investor ist zunächst auf 33 % der jährlich im Haushalt der Stadt Rheine veranschlagten Mittel für Investoren begrenzt, soweit entsprechende Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Antragstellung noch vorhanden sind. Am Jahresende prüft der Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement, ob noch Mittel aus dem Haushaltsansatz für Investoren (ggfls. anteilig verteilt auf alle bewilligten Investorenanträge) aus dem Haushaltsjahr nachgezahlt werden können. Die Förderbeträge werden durch diese Regelung nicht erhöht.

Der Baukostenzuschusses je vom Land geförderte Wohnung beträgt 2.500,00 €.

Zusätzliche Zuschüsse gibt es für vom Land geförderte Sozial- und Gruppenräume (je Objekt max. 1 Förderbetrag); für ein Angebot für öffentlichen oder alternativen Personennahverkehr (mindestens ein Angebot wie z.B. Carsharing, E Bikes, Elektroautos als Gemeinschaftsautos - je Objekt max. 1 Förderbetrag anteilig für die vom Land geförderte Wohnungen) sowie für Fahrradstellplätze in überdachten Fahrradhäusern, wenn je Wohnung wenigstens 0,6 Fahrradstellplätze nachgewiesen werden, jedoch maximal für 1 Stellplatz je Wohnung und nur anteilig für die vom Land geförderten Wohnungen.

**Die Förderbeträge können noch erhöht werden durch einmalige Folgekostenzuschüsse, wenn der Antragsteller Maßnahmen durchführt, die geeignet sind, die Entstehung von Betriebskosten zu verhindern oder deren Höhe zu mindern.**

Die Richtlinie für die Vergabe von städtischen Bau- und Folgekostenzuschüssen für die Errichtung von öffentlich geförderten Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung (**A64-04**) finden sie auf der **Internetseite der Stadt Rheine (www.rheine.de) im Abschnitt Rat und Verwaltung unter der Rubrik Ortsrecht**.

### **Ansprechpartner:**

**Stadt Rheine – Wohnmanagement, Klosterstr. 14, 48431 Rheine**

Frau Jahnich, Tel 05971 / 939 446 und Frau Kösters, Tel. 05971 / 939 451

Altes Rathaus , 1. OG, Zimmer 27 + 28